

DB Netz AG	Checkliste für die Beantragung von Erlaubnisscheinen für Erdarbeiten! Kabelmerkblätter für Baumaßnahmen Dritter im Zuständigkeitsbereich der DB Netz AG	K04(X)-02FB401 Seite 1 von 1
-------------------	--	---

Zur Prüfung eines Antrages auf Erteilung von **Erlaubnisscheinen für Erdarbeiten/Kabelmerkblättern** sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen **mind. 4 Wochen vor Baubeginn** in **digitaler Ausfertigung** einzureichen an:

Silke.preussler@deutschebahn.com

DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Immobilienmanagement
Liegenschaftsmanagement (I.NF-SO-D)
Humboldtstraße 25
04105 Leipzig

1. Antrag auf Erteilung von Erlaubnisscheinen für Erdarbeiten/ Kabelmerkblättern
(s. Formblatt K04(X)-02FB402 „Erlaubnisschein für Erdarbeiten, Antrag von Dritten bearbeiten“)
Dieser Antrag muss auch erforderliche Angaben, wie z. B. Art der Tiefbauarbeiten; Streckennummer oder Streckenbezeichnung und Bahn - km enthalten. Die Punkte 1 bis 1.5 des Vordruckes „Erlaubnisscheines für Erdarbeiten“ sind durch den Antragsteller auszufüllen.
Der Antragsteller/ Auftraggeber hat diesen Antrag zu unterzeichnen.

2. Eisenbahntypischer Lageplan

Im beizufügenden Lageplan ist der Baubereich farblich zu kennzeichnen. Eintragung der Maßnahme, Baugruben und kleine Erläuterung zur gepl. Baumaßnahme.

Die notwendigen Lagepläne können wie folgt bezogen werden:

2.1 Eisenbahntypischer Lageplan (Ivl- ,Ivgl- oder Lvqg-Plan) im Maßstab 1:1000

DB Netz AG, NL Südost, IZ-Plan (I.NA-SO-I 3) Datenmanagement, Brandenburger Straße 1, 04103 Leipzig
Frau Latki Tel.: 0341 / 968-7273
Mail: kathrin.latki@deutschebahn.com

bzw. Lagepläne in digitaler Form über:

DB Netz AG, NL Südost, IZ-Plan (I.NA-SO-I 3) Datenmanagement, Brandenburger Straße 1, 04103 Leipzig
Mail: isd-suedost@deutschebahn.com
Herr Marcel Schneider Tel.: 0341 / 968-3512
Fax.: 069-26549 589

3. Nachweis der bahnseitigen Zustimmung der DB Netz AG/ DB AG zur Baumaßnahme.

4. Zulassung der Baufirma (Zertifikat/Präqualifikation für derartige Bauarbeiten)

5. Baubeginnanzeige und Benennung Bauleiter der Baufirma

6. Bauüberwacher Bahn mit Benennung und Nachweis der Qualifikation

7. Übergabe einer bestätigten **Kostenübernahmeerklärung** für die Aufwendungen bei der Bearbeitung des Antrages auf Erteilung von Erlaubnisscheinen für Erdarbeiten/ Kabelmerkblättern, außer Leitungen, welche unter die Festlegungen der Richtlinie Ril 877, 878 und 879 fallen.

Die Kostenübernahmeerklärung wird Ihnen durch die DB Netz AG nach Eingang der kompletten Antragsunterlagen zur Bestätigung zugestellt. (für sonstige Bauvorhaben)

Über unvollständige Unterlagen wird der Antragsteller kurzfristig verständigt und zur Vervollständigung/ Korrektur aufgefordert.

Erst nach Übergabe einer bestätigten Kostenübernahmeerklärung erfolgt eine Bearbeitung des Antrages auf Erteilung von Erlaubnisscheinen für Erdarbeiten/ Kabelmerkblättern.

In die Antragsbearbeitung werden auch die DB Kommunikationstechnik GmbH und die DB Energie GmbH einbezogen.